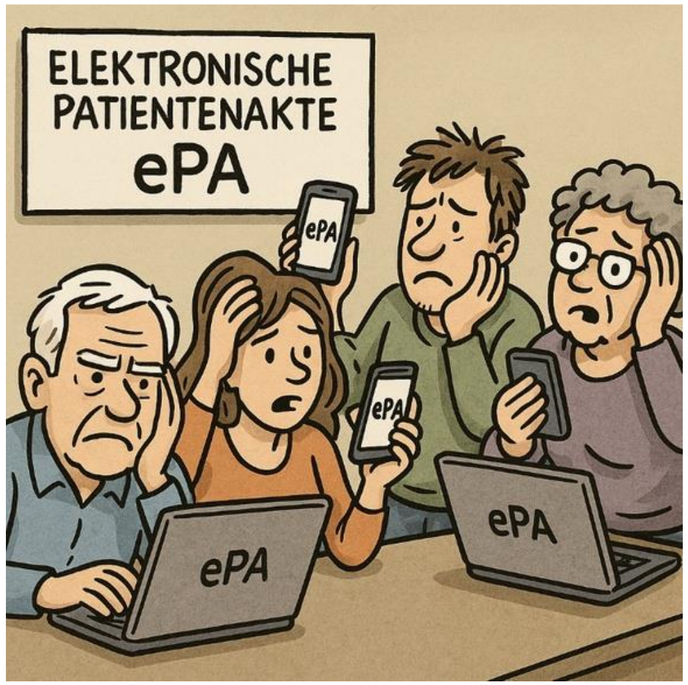
Gesundheit wird digital:

Die elektronische Patientenakte (ePA) für Alle



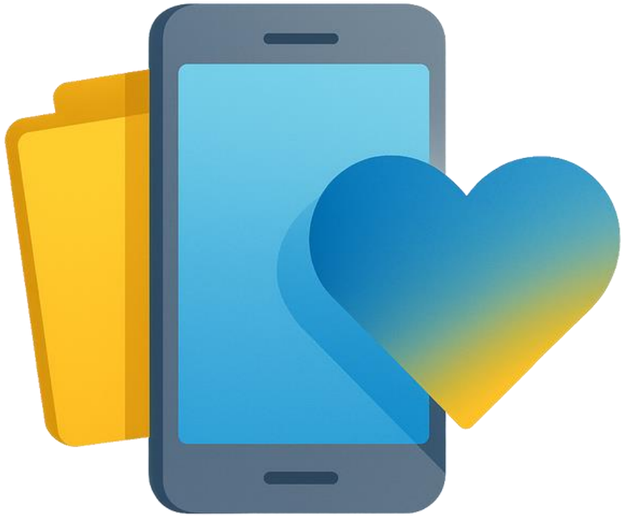


Jan Estelmann
Seit 1998 – also 28 Jahre SOFA
Seit 2003 bei der BKK Pfalz
Seit 2009 in Führungsverantwortung



„Mini-Ersatzkasse“
Sitz Ludwigshafen
150.000 Versicherte
320 Mitarbeitende
600 Mio. € Jahresausgabenvolumen
102 Jahre Krankenkasse
30 Jahre Pflegekasse

Die elektronische Patientenakte (ePA) für alle ist da!



Stand Oktober 2026

Was ist eine ePA?



- Es handelt sich um einen digitalen Ordner, in dem Ihre Gesundheitsdaten – wie Befunde, Medikationslisten und Arztbriefe – strukturiert abgelegt werden. Diese Daten sind jederzeit und überall digital abrufbar.
- Kurz: Es ist der digitale Gesundheitsordner für gesetzlich Krankenversicherte
- Für private Krankenversicherungen ist die ePA (noch) freiwillig. Viele Versicherungen werden voraussichtlich im Jahr 2026 ihren Kund*innen die ePA anbieten.

Wann startete die ePA?

- Die „ePA für alle“ wurde bundesweit am 29.04.2025 eingeführt
- Nach und nach bekamen/bekommen jetzt alle Arzt- und Zahnarztpraxen, Apotheken und Krankenhäuser die nötigen Software-Updates für die ePA.
- Ab Oktober **sollte** die ePA dann überall einsatzbereit sein und für Arztpraxen, Apotheken und Krankenhäuser verpflichtend genutzt werden.
- Ab 2026 ~1 % Honorarkürzung zusätzlich: Kürzung / Halbierung der TI-Pauschale





Wochen-Snapshot (Stand 09.09.2026)

Zahnarztpraxen Last: 25.247 Apotheken Last: 12.433 Krankenhäuser Last: 1.262
Arztpraxen Last: 76.782

Gesamtzahl aller teilnehmenden Institu...

115.724

Geöffnete Medikationslisten in der letzten ...

27.434.235

Dokumenten-Uploads in der letzten Woche

2.678.469

Dokumenten-Downloads in der letzten Woc...

Dokumenten-Downloads in der letzten Woche

951.509



Interpretation der Zahlen:

Diese Zahlen sind weich formuliert:

- **„angebunden“**
- **„technisch ausgestattet“**
- **„hat einmal zugegriffen“**

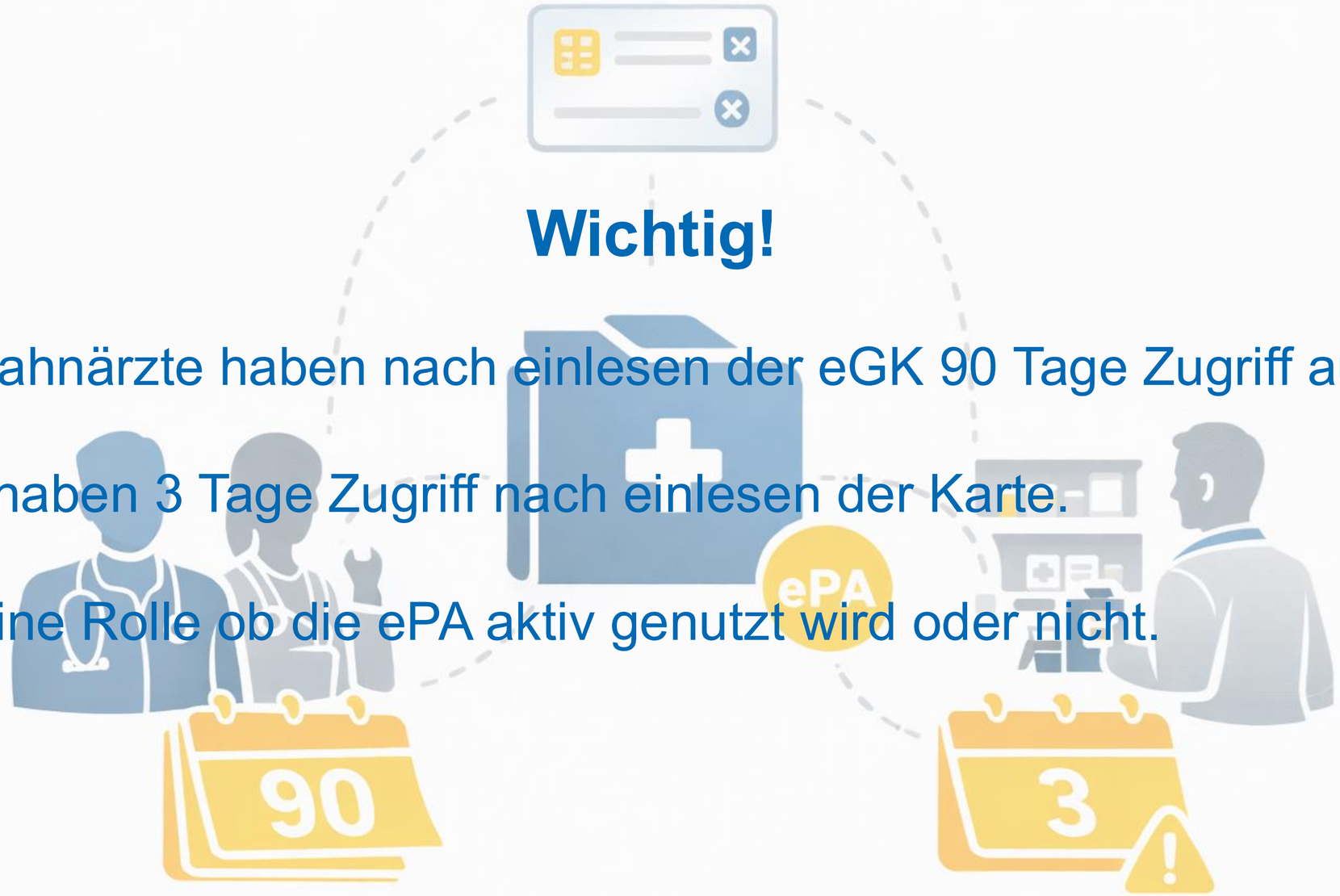
👉 Das heißt NICHT:

- **regelmäßig genutzt**
- **sinnvoll befüllt**
- **im Alltag integriert**

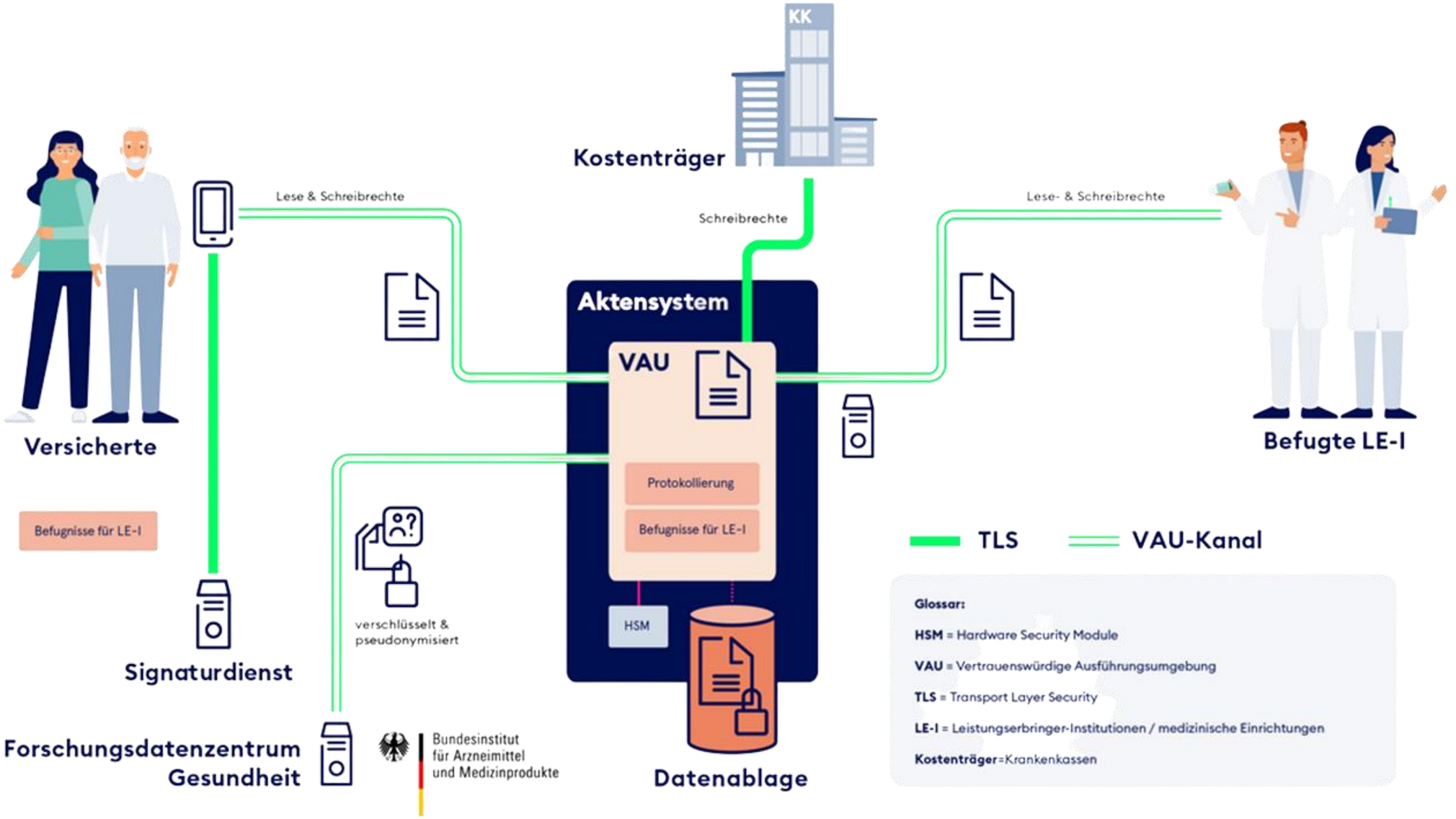
👉 „Das Problem ist nicht mehr die Anbindung. Das Problem ist, dass nach der Anbindung nichts passiert.“

Wichtig!

- Ärzte und Zahnärzte haben nach einlesen der eGK 90 Tage Zugriff auf die ePA.
- Apotheken haben 3 Tage Zugriff nach einlesen der Karte.
- Es spielt keine Rolle ob die ePA aktiv genutzt wird oder nicht.



Die Akteur*innen innerhalb der ePA



Welche Informationen enthält die ePA?

Daten, die Ärztinnen und Ärzte verpflichtend einstellen müssen z.B.:

- Daten des elektronischen Medikationsplans und Daten zur Prüfung der A-Arzneimitteltherapiesicherheit
- Labor- und Bildbefunde wie Röntgen-, CT- oder MRT-Bilder
- Behandlungsbefunde
- elektronische Arztbriefe
- elektronische Entlassbriefe von Krankenhäusern

Daten, die Sie selbst einpflegen können:

- Eigene medizinische Unterlagen, zum Beispiel ältere medizinische Dokumente in Papierform
- Vitaldaten aus Smartwatches
- Daten von Gesundheits-Apps.

Daten, die auf Ihren Wunsch eingepflegt werden z.B.:

- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU als Patienten-Kopie),
- Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen
- Elektronische Abschriften der vom Arzt oder Psychotherapeuten geführten Behandlungsdokumentation sein.
- MIO´s = Medizinische Informationsobjekte (wie Impfpass, Mutterpass, U-Heft, Zahnbonusheft). Greift nur, wenn Praxissoftware technisch bereit ist. Und die wird 2026/2027 schrittweise dazu verpflichtet.

Daten, die Ihre Krankenkasse einstellt:

- Abrechnungsdaten zu medizinischen Leistungen

Ergebnisse genetischer Untersuchungen oder Analysen:

- Hier ist die Speicherung nur nach ausdrücklicher schriftlicher oder elektronischer Einwilligung zulässig.

Vorteile der ePA?

- **Interoperabel statt Insellösung:** Alle relevanten Gesundheitsdaten (Arztbriefe, Medikationspläne, Laborwerte, Impfnachweise) liegen aktuell, (strukturiert) und sektorenübergreifend vor.
- **Patient im Zentrum – mit begrenzter Kontrolle:** Versicherte können Dokumente verbergen oder löschen und Zugriffszeiträume steuern. Einzelne Dokumente für einzelne Ärzte freizugeben ist aktuell nicht möglich.
- **Versicherte profitieren:** Von personalisierten Empfehlungen, Erinnerungen und digitalen Präventionsprogrammen.
- **Echtzeit-Versorgung:** Ärzte, Apotheken und Kliniken greifen auf denselben Informationsstand zu. Doppeluntersuchungen, Fehlmedikationen und Informationsverluste gehören der Vergangenheit an.
- **Zeit- und Ortsunabhängig:** Lebenslange Akte.

Warum wird die ePA von Ärzten und Patienten (noch) nicht ausreichend genutzt?

- Kein klarer Nutzen im Behandlungsalltag

 Daten oft noch unvollständig

- Technik frustriert statt unterstützt

 TI-Probleme, komplexe Prozesse

- Keine strukturierte Ablage

 Ohne Struktur bleibt die ePA digitaler Haufen von Befunden

- Krankenhäuser und Pflegeheime sind nicht ready

 Unsichtbare „digitale Wand“ zwischen der ambulanten und stationären Versorgung.

- Patientenseitiger Authentifizierungsprozess

 Zu komplex

- Patientenseite zu schwach eingebunden

 Patientinnen und Patienten haben keinerlei Bezug. Es haben nur etwa 5% aller gesetzlich Versicherten überhaupt einen Zugang zur ePA. Die ePA ist heute eine Arztkommunikationsakte und keine Patientenakte.



Sicherheitsbedenken des CCC (ChaosComputerClub)





„Ein Hacker ist jemand, der versucht einen Weg zu finden, wie man mit einer Kaffeemaschine Toast zubereiten kann.“

„Auf 223 Milliarden Euro beläuft sich die jährliche Schadenssumme der deutschen Wirtschaft infolge von Cyberattacken“

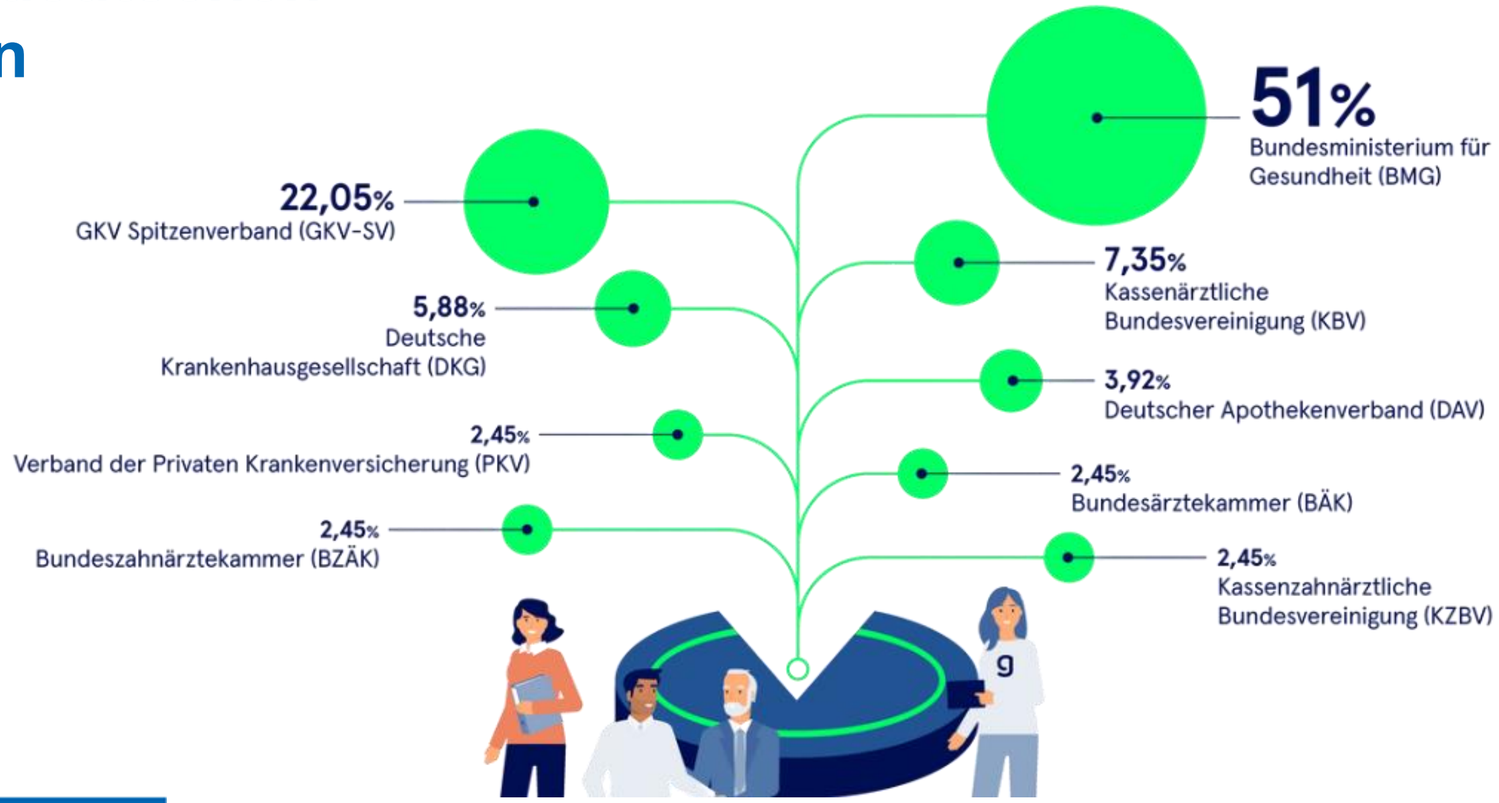
Neutral betrachtet ist ein Hacker eine Person, die Grenzen und Mechanismen einer Technologie, eines Computers, eines Programms, eines Netzwerks oder einer Website auslotet. Oft handelt es sich um eine kriminelle Person, die bewusst – häufig aus persönlichen und/oder finanziellen Motiven – Menschen, Organisationen oder Institutionen Schaden zufügt

Gesamtverantwortung Telematikinfrastruktur (TI)

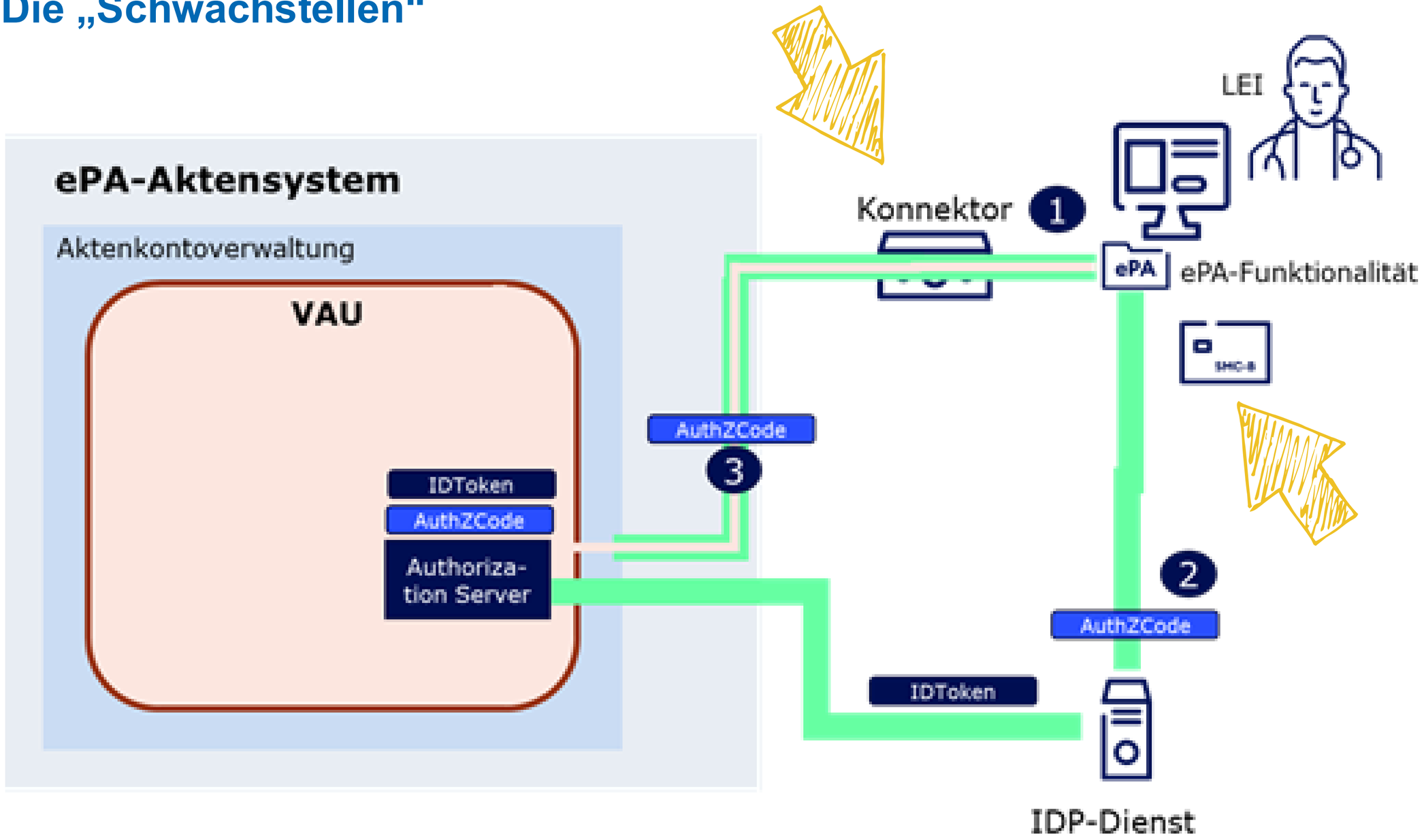
Zentrale Plattform für digitale Anwendungen im deutschen Gesundheitswesen

gematik

Nationale Agentur für Digitale Medizin



Die „Schwachstellen“



Absolute Datensicherheit gibt es nicht, weder digital noch analog!

- Auch sehr gut abgesicherte Systeme können mit genug Aufwand kompromittiert werden.
- Beispiel: Sicher Zustellung der eGK und PIN – höchste Sicherheit nur durch persönliche Übergabe
 - Bei über 73 Millionen Versicherten nahezu unmöglich
 - Auch bei Adressänderung etc.
- Immer ein Balance-Akt: Sicherheit vs. Alltagstauglichkeit. Zu viel Sicherheit macht Systeme unbenutzbar, zu wenig macht sie gefährlich.
- Größter Risikofaktor bleibt der Mensch: Fehlkonfigurationen, Weitergabe von Karten/PIN, Verkauf von Praxis-Hardware oder SMC-B-Karten auf Gebrauchtmärkten (CCC-Beispiel).

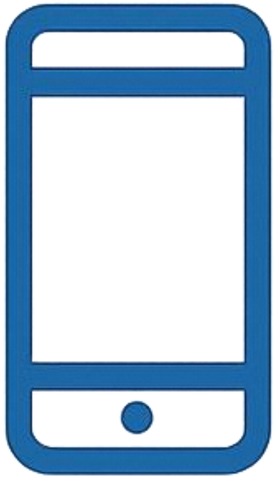


Was wird zur Absicherung der Daten getan?

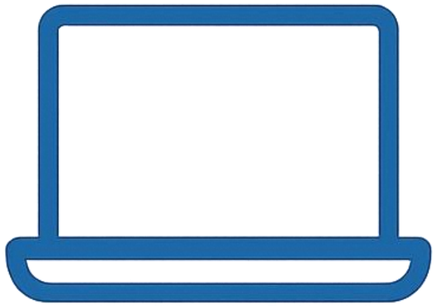
1. Die Daten werden zentral auf Servern in Deutschland gespeichert und verschlüsselt.
2. Sie sind hoch abgesichert und unterliegen den europäischen Datenschutzbestimmungen.
3. Jeder Datenverarbeitungsschritt in einer Akte wird innerhalb der geschützten Rechenzentren in einem nochmals abgesicherten Bereich, der so genannten Vertrauenswürdigen Ausführungsumgebung (VAU), ausgeführt.
4. Alle ePA-Apps müssen ein Zulassungsverfahren der gematik durchlaufen.
5. Der Zugriff auf die elektronische Patientenakte erfolgt über die Telematikinfrastruktur, ein sicheres, in sich geschlossenes Netz.
6. Sämtliche Aktivitäten in Ihrer ePA werden protokolliert und können von Ihnen ab der Aktivität drei Jahre lang eingesehen werden.



Wie kann ich die ePA nutzen?



- Über die ePA-App auf dem Smartphone
- Jede Krankenkasse bietet eine eigene ePA-App
- Nutzung ab Android 11 oder iOS 17
- Voraussetzung ist ein NFC-fähiges Smartphone



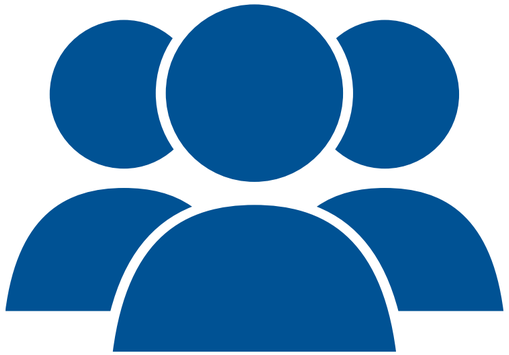
- Laptop oder Desktop-PC mit dem ePA-Client
- Windows, macOS oder Linux
- Kartenlesegerät ab Sicherheitsklasse 2 mit eigener Tastatur empfohlen



- In ausgewählten Apotheken an Terminals



- Über die Ombudsstellen der Krankenkassen
- Spezifische Anlaufstelle für die ePA bei Krankenkassen
- Nutzung nur passiv möglich
- Unterstützen bei Nutzung, informieren über Rechte und Ansprüche, setzen Widersprüche um



- Bestimmen von bis zu 5 Vertretungspersonen.

Welche Funktionen bietet die ePA-App?

- Dokumente hoch- oder runterladen, anzeigen, verbergen und löschen.
- Widersprüche erteilen und widerrufen.
- Zugriffsberechtigung und Zugriffsdauer von Leistungserbringern festlegen.
- Vertretungen erstellen und wieder entziehen.
- Die ePA einer anderen Person verwalten (sofern die Berechtigung vorliegt).
- Zugriffe auf die ePA anhand der Protokolldaten kontrollieren.
- Nutzung der ePA beenden und alle Daten löschen.
- Elektronische Medikationsliste



Medikationsplan



Medikationsplan:

- Bisher erfasst die elektronische Medikationsliste ausschließlich per E-Rezept verordnete Medikamente. Mit der neuen Ausbaustufe können Praxen und Apotheken diese Liste um weitere ergänzen:

- Betäubungsmittel (BtM-Rezepte)
- Rezeptfreie Arzneimittel (OTC)
- Selbstzahlerrezepte und "grüne Rezepte"
- Analog verordnete Medikamente

Gemeinsame Pflege:

Haus- und, Fachärztinnen und Fachärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker arbeiten am selben Plan. Änderungen sind für alle sofort sichtbar. Wird ein E-Rezept aus dem eMP ausgestellt, aktualisiert sich der Plan automatisch bei der Abgabe in der Apotheke.

Nützliche Inhalte des eMP

- Aktuelle Medikation auf einen Blick
- Strukturierte Dosierung (z.B. "2x täglich morgens und abends")
- Einnahmegrund in verständlicher Sprache
- Hinweise zur Anwendung für Patientinnen und Patienten
- Fachliche Hinweise für mitbehandelnde Praxen und Apotheken
- Verordnungs- und Abgabehistorie zu jedem Medikament

Vorteile:

- Die drei Komponenten sind nicht länger Einzellösungen, sondern ein verzahntes System. Das führt zu weniger Übertragungsfehlern, mehr Therapiesicherheit und besserer Beratung.
- Einmal erfasst, überall verfügbar – ohne erneute Eingabe
- Präzisere Prüfung auf Wechselwirkungen
- Erinnerungsfunktionen in der ePA-App nutzen die strukturierten Daten für Push-Benachrichtigungen

🧩 Wie funktioniert der Zugriff aktuell?

Zugriffsrechte in der ePA – Stand Q3 2026 Wichtige Klarstellung!

⚙️ **Was heute möglich ist:**

- Versicherte können Dokumente löschen oder ausblenden
- Ausgeblendete Dokumente sind dann für alle Leistungserbringer unsichtbar

🚫 **Was NICHT möglich ist:**

- Keine Freigabe einzelner Dokumente nur für bestimmte Ärzte
- Keine Beschränkung nach Dokumententyp (z. B. „Psych-Diagnosen sperren“)
- Keine selektive Freigabe pro Fachrichtung oder Einrichtung
- Praxis steckt eGK → 90 Tage Vollzugriff auf die gesamte ePA
- Zugriff kann nur zeitlich, nicht inhaltlich begrenzt werden
- Steuerung über App oder Ombudsstelle = „Alles oder nichts“

🔍 **Hintergrund:**

- Ursprünglich geplantes feingranulares Rechtemanagement wurde im DigiG „Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens“ gestrichen. Daher gibt es aktuell nur globale Sichtbarkeit, keine Dokumenten- oder Facharzt-Filter.



Was benötige ich zur Einrichtung der ePA?

Zur Registrierung

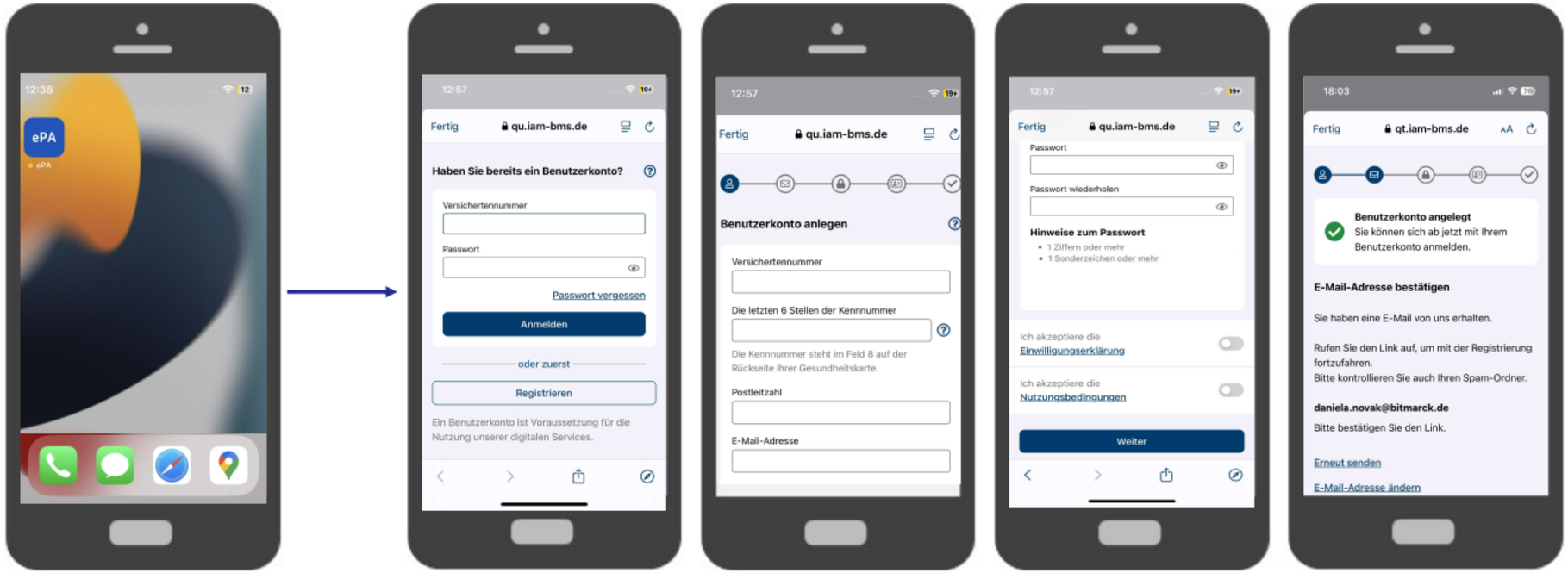
- Ein NFC-fähiges mobiles Endgerät mit iOS 18 oder Android 13 oder neuer
- Eine NFC-fähige Gesundheitskarte
- Versichertennummer, Kartennummer und Postleitzahl
- E-Mail-Adresse

Zur Identifizierung

- Personalausweis mit PIN ODER
- Coupon für POSTIDENT ODER
- NFC-fähige Gesundheitskarte mit PIN ODER
- Aktivierungscode der Krankenkasse

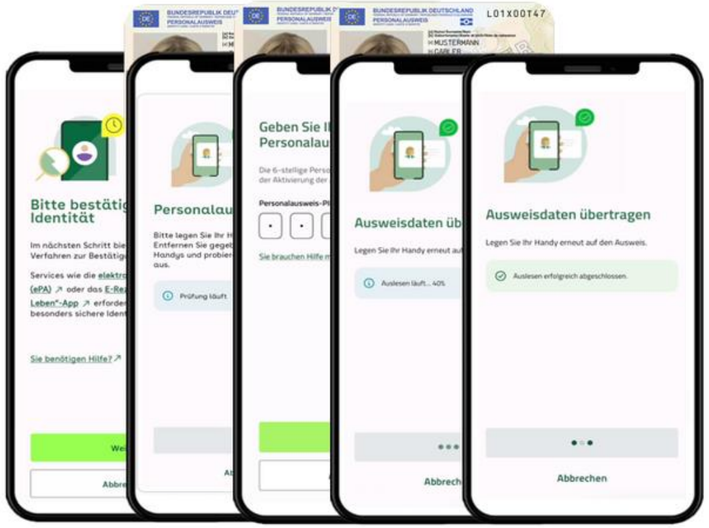


…nach Download der ePA-App

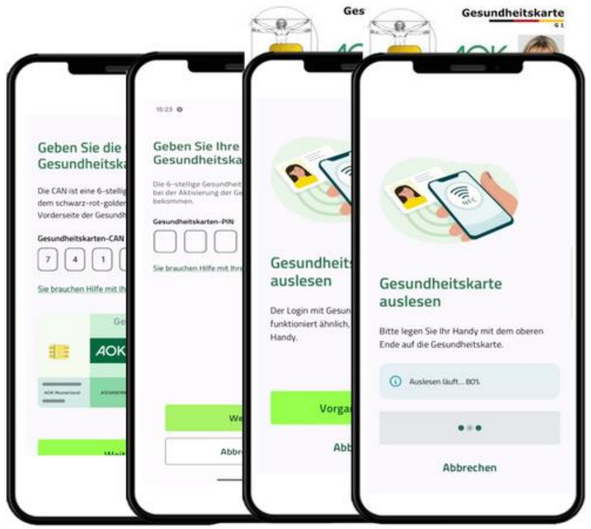


Identifizierungsverfahren

Identifizierung durch Online-Ausweisfunktion (eID)

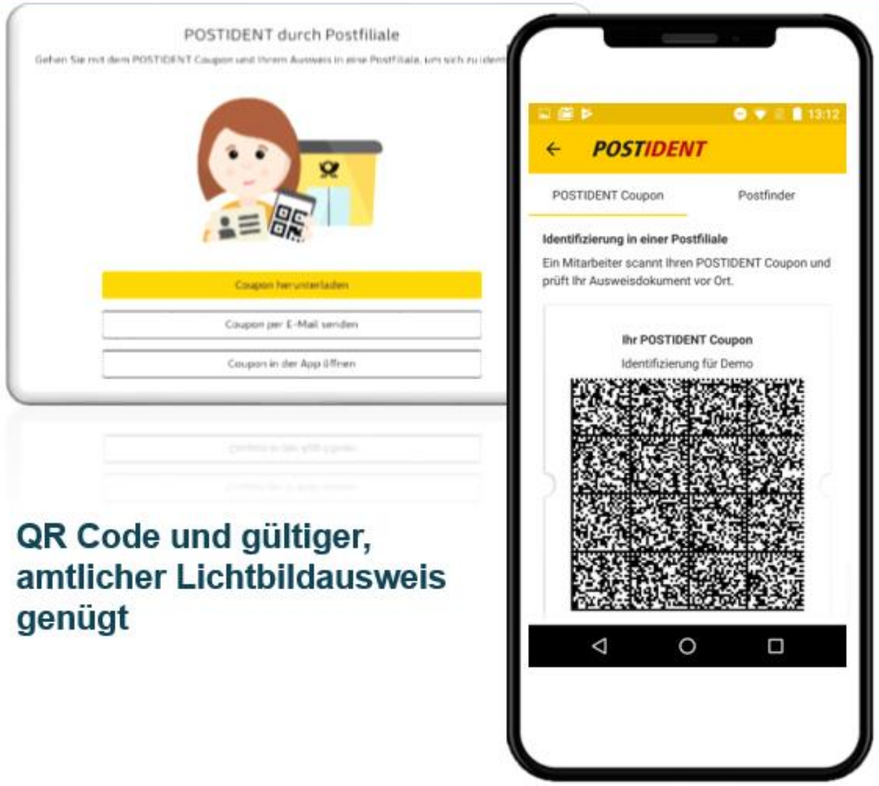


Identifizierung durch NFC- eGK und PIN



Identifizierungsverfahren

Identifizierung durch Postfiliale (POSTIDENT)



QR Code und gültiger, amtlicher Lichtbildausweis genügt

Identifizierung über einen Aktivierungscode der Krankenkasse





Informationen und Hilfe bei der Installation der ePA App oder bei der Beantragung der PIN zur eGK

- Bei Ihrer Krankenkasse
- Zahlreiche Informationen, (Websites der Kassen, der Gematik, des Gesundheitsministeriums und andere Institutionen) die in den kommenden Monaten von Ihrer Krankenkasse kommen

…Anmeldeverfahren (Login)

Voraussetzung: vollständig abgeschlossene Registrierung inkl. Identifizierung im bitIAM



Grippaler Infekt 2025 – Deutschland vs. Niederlande

Deutschland 2026

- Karin (68) Infekt
- ePA ist Pflicht, aber der Weg bleibt analog
- Morgens in der Praxis anrufen → Termin gleicher Tag möglich, aber lange Wartezeit
- Karin muss mit Fieber aus dem Haus → steckt im Wartezimmer andere an
- eGK wird gesteckt → Praxis hat 90 Tage Zugriff auf ihre ePA
- Arzt untersucht sie vor Ort
- eAU + eRezept digital, Befund/Arztbrief ab Okt 2025 verpflichtend in der ePA
- Digitale Einträge laufen im Hintergrund. Karin nutzt die App meist nicht

Kurz: Digital passiert was, aber der Patient geht weiterhin den klassischen Weg.

Niederlande 2026

- Anneke (67) Infekt
- digitaler Versorgungsweg ist Standard
- Meldet sich im Online-Portal an
- Kurzes Symptomformular → Video-Termin am selben Tag
- Kein Wartezimmer, keine Ansteckungsgefahr
- Arzt sieht alle relevanten Infos direkt in der digitalen Patientenakte
- Diagnose, Befund, Rezept → alles digital
- Anneke verlässt das Haus höchstens für die Apotheke

Kurz: Versorgung läuft digital, schnell, ohne Warteraum.



Zukunftsaussichten:

- **Heute:** Gesundheitsdaten liegen verteilt, in Praxen, Kliniken, Apps, Köpfen.
- **Morgen:** Die ePA verknüpft sie zu einem lernenden System, das Versorgung versteht, Muster erkennt und vorausschauend handelt.
- **Für Versicherte:** Die ePA wird persönlicher. Gesundheitsassistent erinnert, warnt, berät.
- **Für Ärzte & Verantwortungsträger:** Sie wird zum Wissensnetz. Entscheidungen basieren auf Evidenz, nicht auf Vermutungen.



Gesundheit 2035 – ein Szenario:

Storytelling-Variante:

- **Künstliche Intelligenz** erkennt bei Anna (42) über mehrere Laborwerte in ihrer ePA ein erhöhtes Risiko für Schilddrüsenprobleme noch bevor Symptome auftreten.
- **Die ePA empfiehlt** eine Untersuchung, stimmt über ihr Einverständnis direkt einen Termin mit ihrem Hausarzt ab.
- **Nach der Diagnostik** wird automatisch ein digitaler Therapieplan erstellt, abgestimmt mit Fachärzten und Apotheke.
- **Anna erhält via ePA-App Verhaltenshinweise** und Motivationstracking (Bewegung, Ernährung, Medikamententreue).
- **Ihr Arzt sieht die Rückmeldungen** und passt bei Bedarf digital nach.
- **Das System lernt:** Anonymisierte Daten fließen in Versorgungsanalysen ein, aus denen Präventionsstrategien für andere Versicherte abgeleitet werden.



Referentenentwurf des Gesetzes für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen (GeDIG)

- **Neue Dateninhalte:** Zukünftig sollen auch Daten von elektronischen Überweisungen (E-Überweisungen), eine von den Krankenkassen erstellte digitale Impfübersicht sowie die Ergebnisse von digitalen Ersteinschätzungen in der ePA gespeichert werden. Zudem können Krankenkassen künftig weitere bei ihnen verarbeitete Gesundheitsdaten direkt in der ePA ablegen.
- **Datenaustausch mit Gesundheits-Apps (DiGA):** Es wird eine Verknüpfung zwischen Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) und der ePA geschaffen. So können mit Einwilligung der Versicherten beispielsweise Medikationsdaten aus der ePA direkt in eine DiGA übertragen und dort für eine personalisierte Versorgung genutzt werden.
- **Klinische Studien:** Versicherte sollen über die ePA-App Informationen zu klinischen Studien angezeigt bekommen, für die sie aufgrund ihrer in der ePA gespeicherten Gesundheitsdaten individuell als Teilnehmende geeignet sein könnten.
- **Apothekenzugriff:** Apothekerinnen und Apotheker erhalten erweiterte Zugriffsmöglichkeiten auf die ePA, um die Arzneimitteltherapiesicherheit (z. B. durch die Überprüfung von Wechselwirkungen) in der Versorgung besser zu gewährleisten.
- **Barrierefreiheit und Vertretungsregelungen:** Für Menschen, die kein geeignetes Endgerät (wie ein Smartphone) nutzen, können künftig die Ombudsstellen der Krankenkassen Vertreter (z. B. Angehörige) für die ePA einrichten, verwalten und löschen.
- **Grenzüberschreitende Versorgung:** Die ePA wird an das europäische Netzwerk "MyHealth@EU" angebunden. Behandelnde Ärzte im EU-Ausland können so im Bedarfsfall – und nur mit technischer Freigabe des Patienten – auf wichtige ePA-Daten wie die Patientenkurzakte, Laborbefunde oder Medikationsdaten zugreifen



Referentenentwurf des Gesetzes für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen (GeDIG)

Terminvergabe über die ePA:

Dieser neue Funktionsbereich in der ePA-App umfasst konkret folgende Möglichkeiten:

- Direkte Terminbuchung
- Ersteinschätzung in Akutfällen
- Einlösung von E-Überweisungen
- Personalisierung durch ePA-Daten
- Automatisierte Freigaben (Komfortfunktionen
- Vertretungsfunktion für Angehörige



3 Kernbotschaften:



„Die ePA ist der Anfang! Nicht das Ziel.“



„Die ePA ist kein Datenspeicher. Sie ist der Beginn einer intelligenten, prädiktiven Versorgung.“



„Wenn Daten sinnvoll vernetzt sind, entsteht Gesundheit, nicht Verwaltung.“

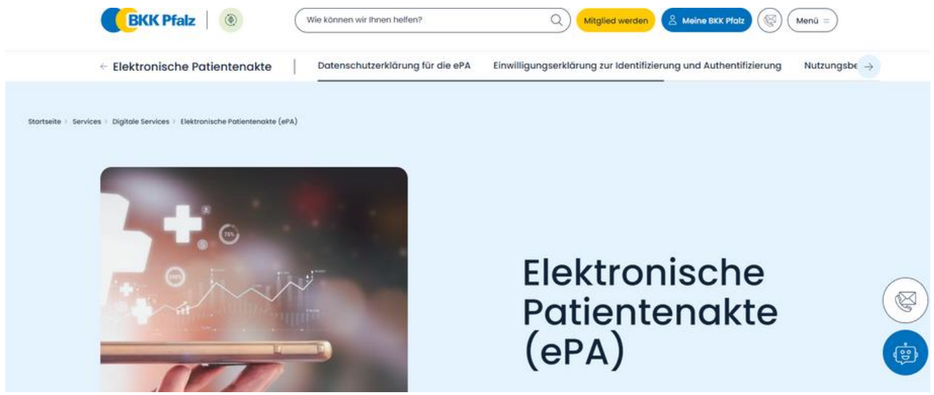
Wo gibt es weiterführende Informationen?

verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

GEMEINDESCHWESTER plus

Digital Botschafterinnen & Botschafter Rheinland-Pfalz

ePA-Coaches RLP
Begleitung älterer Menschen bei der elektronischen Patientenakte (ePA)



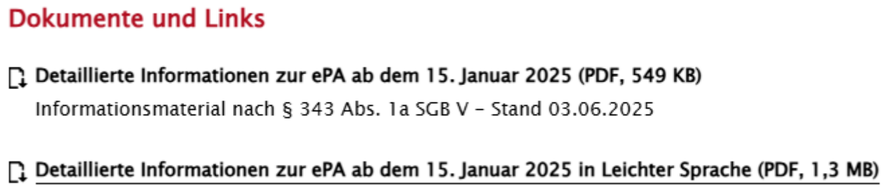
… bei der BKK Pfalz
www.bkkpfalz.de/epa

… bei der gematik
www.gematik.de/anwendungen/epa/epa-fuer-alle



Fragenkatalog des GKV-Spitzenverband

https://www.gkv-spitzenverband.de/service/elektronische_patientenakte_epa/epa_infos.jsp



Dokumente und Links

Detaillierte Informationen zur ePA ab dem 15. Januar 2025 (PDF, 549 KB)
Informationsmaterial nach § 343 Abs. 1a SGB V – Stand 03.06.2025

Detaillierte Informationen zur ePA ab dem 15. Januar 2025 in Leichter Sprache (PDF, 1,3 MB)

Haben Sie Fragen?

Jan Estelmann
0621/68559181
jestelmann@bkkpfalz.de